

DIE HEIDEBÄREN

DIE HEIDEFÜCHSE



WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

Kindergartenordnung und Organisation

Öffnungs- und Schließzeiten.....	1
Gruppengröße und Anmeldevoraussetzung.....	2
Anmeldeverfahren.....	2
Beschäftigte.....	3
Krankheitsregelung.....	3
<u>Krankheit der Erziehenden</u>	3
<u>Krankheit von Kindern</u>	3
Versicherungen.....	3
Aufsichtspflicht.....	4
Ausstattung und Kleidung der Kinder.....	4
<u>Ausstattung der Kinder</u>	4
<u>Kleidung der Kinder</u>	4
Sicherheit.....	5
Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Verein.....	5
Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Erziehenden.....	5
Datenschutz.....	6

Öffnungs- und Schließzeiten

Die Waldkindergärten „Die Heidebären“ und „Die Heidefüchse“ sind montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Das Fahren mit dem Auto ist nur bis zur ausgewiesenen Stelle (Gedenkstein „Levisse“) mit einer Durchfahrtserlaubnis des Landkreises Gifhorn erlaubt. Das letzte Stück zum Bauwagen wird zu Fuß zurückgelegt. Zwischen 8.00 und 8.30 Uhr morgens finden sich die Kinder am Bauwagen ein und werden dort von den Erziehenden in Empfang genommen. In der Zeit von 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr werden die Kinder dort wieder abgeholt.

Die Abholung inkl. etwaiger Tür- und Angelgespräche ist bis 14:00 Uhr zu beenden. Im Falle einer Verspätung ist nach Möglichkeit eine Absprache mit anderen Eltern o.ä. zwecks Beaufsichtigung des eigenen Kindes zu treffen. Die Erziehenden haben ab 14:00 Uhr betriebliche oder private eigene Verpflichtungen und stehen grundsätzlich nicht und wenn überhaupt nur nach vorheriger (telefonischer Absprache) zur Verfügung.

Eine wiederholte Verspätung bei der Abholung kann einen Kündigungsgrund darstellen.

Der Waldkindergarten ist für 21 Werktagen im Kindergartenjahr geschlossen (Ferien). Die entsprechenden Zeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres schriftlich bekannt gegeben. An

DIE HEIDERÄTZEN

DIE HEIDEFÜCHSE



WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. ist der Waldkindergarten ebenfalls geschlossen. Darüber hinaus ist der Kindergarten während 4 Studientagen, sowie 2 Konzeptionstagen für die Kinderbetreuung geschlossen. Weitere Schließzeiten aus gegebenem Anlass (z.B. Erkrankung des Personals ohne die Möglichkeit einer Ersatzbetreuung) werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Gruppengröße und Anmeldevoraussetzung

Unsere Waldkindergärten sind eingruppig. Die Gruppe besteht aus maximal 15 Kindern, geschlechts- und altersgemischt, im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Die Aufnahme erfolgt jeweils am 01. August eines Kalenderjahres oder unterjährig, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern ist grundsätzlich der Wohnort in der Samtgemeinde Meinersen.

Die Aufnahme von Kindern mit einer geistigen Behinderung (die mit einer körperlichen Beeinträchtigung verbunden sein kann) ist unter gewissen Voraussetzungen möglich, kann jedoch zunächst nicht umgesetzt werden, da hierfür die Anzahl der aufgenommenen Kinder abgesenkt werden müsste (vgl. KiTaG § 7, Abs. 2). Die Möglichkeit, ein behindertes Kind im Rahmen der ihm gesetzlich zustehenden Eingliederungshilfe aufzunehmen, besteht nicht, da die für teilstationäre Förderung erforderliche Dauer der Betreuungszeit für die Gruppe nicht erreicht werden kann. Wir empfehlen in jedem Fall einen Schnuppertag in unserem Waldkindergarten.

Anmeldeverfahren

Hauptanmeldezeit ist vom 01.01. - 31.01. für den 01. August des jeweiligen Jahres. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular auf der Homepage.

Der Träger entscheidet über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme des Kindes und teilt den Beschluss der Samtgemeinde Meinersen mit, welche die Erziehungsberechtigten informiert.

Im Falle der Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag zwischen dem Waldkindergarten und den Eltern abgeschlossen. Die Vertragsschließenden vereinbaren damit den Vertragszeitraum (Betreuungszeitraum, i.d.R. 1-3 Kindergartenjahre, jeweils vom 01.08. bis 31.07.).

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Kindes sind vor der Aufnahme des Kindes verpflichtet, ein ärztliches Attest über einen vollständigen Masernschutz ihres Kindes vorzulegen, sowie einen schriftlichen Nachweis über eine ärztliche Impfberatung zum altersgemäßen Impfschutz.

Zum Zwecke einer zügigen und umfassenden Ersten-Hilfe wird gebeten, den mit Aufnahme des Kindes unterbreiteten Allergieplan vollständig auszufüllen wie auch sonstige relevante gesundheitliche Einschränkungen anzugeben und dem Vereinsbüro auszuhändigen.

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Gründe für eine Kündigung seitens des Vereins können sein:

- die fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit,

DIE HEIDERÄTZEN

DIE HEIDEFÜCHSE



WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

- die Zerrüttung der Vertrauensbasis zwischen Erziehungsberechtigten und ErzieherInnen und/oder Vorstand,
- wenn ein regelmäßiger Besuch des Kindergartens ohne wichtigen Grund nicht mehr erfolgt und das Kind dadurch den Anschluss in der Gruppe verliert,
- bei der Notwendigkeit einer anderen pädagogischen Betreuung des Kindes,
- wenn die pädagogischen Ziele von Elternhaus und Waldkindergarten nicht mehr vereinbar sind,
- bei regelmäßigen Verstößen gegen diese Kindergartenordnung und/oder den Betreuungsvertrag.

Beschäftigte

Die Betreuung der Kinder während der Kindergartenzeit wird entsprechend § 11 NKitaG mindestens durch eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistenzkraft gewährleistet. Der Träger ist bemüht, ein gemischtes Erzieherteam einzustellen. Zusätzlich können unterstützend Praktikanten / Praktikantinnen anwesend sein.

Die Entscheidung über die Personaleinstellungen trifft der Vorstand des Vereins Waldkindergarten Meinersen e.V..

Krankheitsregelung

Krankheit der Erziehenden

Im Krankheitsfalle oder bei Verhinderung einer Betreuungsperson aus sonstigen besonderen Gründen, bemüht sich der Träger, eine Springerkraft zu engagieren, die in derlei Situationen auf Abruf die Vertretung übernehmen kann.

Krankheit von Kindern

Bleibt ein Kind aus Krankheitsgründen zu Hause, so ist es im Kindergarten telefonisch zu entschuldigen. Bei Infektionskrankheiten ist das Kind so lange zu Hause zu lassen, bis eine Infektionsgefahr für andere Kinder auszuschließen ist. Ist das Kind 48 Stunden ohne Symptome, kann es den Kindergarten wieder besuchen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf das Informationsblatt „Infektionskrankheiten mit Wiederezulassung“ verwiesen.

Versicherungen

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 53a Abs. 1 Nr. 14 RVO und ab dem 01.01.1997 nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VIII.

Versichert sind alle Tätigkeiten, die Teil der Kindergartenarbeit sind, auch der Weg vom und zum Kindergarten.

Die Beschäftigten des Waldkindergartens Meinersen e.V. werden bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Hamburg gesetzlich unfallversichert.

DIE HEIDERÄTZEN

DIE HEIDEFÜCHSE



WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

Des Weiteren schließt der Verein eine Vereinshaftpflichtversicherung ab, über die alle Kinder, Besucher, Ehrenamtliche und Vereinsmitglieder versichert sind.

Aufsichtspflicht

Der Verein Waldkindergarten Meinersen e.V. übernimmt die Aufsichtspflicht als Träger der Einrichtung mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehenden. Sie endet wieder nach der Betreuungszeit bei Übergabe der Kinder an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Auf dem Weg zum oder vom Kindergarten obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

Ausstattung und Kleidung der Kinder

Ausstattung der Kinder

Jedes Kind muss mit einem Rucksack ausgerüstet sein, in dem es seine Sachen tragen kann. In den Rucksack werden das Frühstück und eine gefüllte Trinkflasche gepackt. Als Getränk sind Wasser oder Tee ideal. Außerdem sollten ein kleines Handtuch, ein feuchter Waschlappen in einem Behältnis, Taschentücher und evtl. Arbeitshandschuhe von den Eltern mitgegeben werden.

Die Geburtstagsnacks, die die Kinder an ihrem Ehrentag mitbringen, sollten gesund sein und Auswahlmöglichkeiten bieten, um auf eventuelle Unverträglichkeiten der Kinder Rücksicht zu nehmen z.B. Obstspieße, bunte Gemüseplatte mit Dip oder ähnliches. Auf die Information des Kindergartens zu Allergien wird hingewiesen.

Eine vorherige Information über den E-Mail-Elternverteiler zwei Tage im Voraus ist gewünscht, eine Absprache mit den Erzieher/innen im Vorfeld erforderlich. Auch Einwegverpackungen gilt es möglichst zu vermeiden, wie z.B. Trinkpäckchen.

Kleidung der Kinder

Die Kleidung ist den entsprechenden Witterungsverhältnissen anzupassen. Als Schutz vor Zecken sollten auch im Frühjahr und im Sommer Arme und Beine immer bedeckt sein. Sonnencreme ist immer vor Eintreffen im Wald von den Eltern aufzutragen und wird nicht seitens der Erziehenden übernommen. Im Sommer wie im Winter sollte immer eine angemessene Kopfbedeckung von den Kindern getragen werden.

Vollständige Wechselkleidung ist in einer gesonderten Tasche für jedes Kind im Bauwagen zu hinterlegen und regelmäßig auf Vollständigkeit und Größe zu überprüfen und der Jahreszeit anzupassen.

Bei unsachgemäßer Bekleidung/Ausstattung behalten sich die Erziehenden vor, die Eltern telefonisch im Laufe des Vormittags zu informieren und im Zweifel das Kind abholen zu lassen.

DIE HEIDEBÄREN

DIE HEIDEFÜCHSE



WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

Sicherheit

Um bei etwaigen Unfällen einen Arzt und die Eltern der Kinder zu verständigen, tragen die Erziehenden immer ein Mobiltelefon mit sich, eine Übersicht mit den Allergieinformationen der Gruppe sowie einen Notfallausweis für jedes Kind, mit Kontaktdaten der Eltern und/oder weiteren Notfallkontakten. Des Weiteren haben die Erziehenden immer eine Erste-Hilfe-Ausrüstung dabei. Die Erziehenden werden außerdem in den vorgegebenen Abständen als Ersthelfer geschult.

Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Verein

Der Waldkindergarten wurde von Eltern initiiert und lebt weiterhin von der Mitarbeit der Eltern. Grundlage für alle Formen von Elternarbeit ist ein guter Informationsaustausch. Eltern sollen Informationen empfangen und sie weitergeben können. Hierzu gibt es am Bauwagen ein Info-Brett und den E-Mailverteiler „eltern-heidebaeren@waldkindergartenmeinersen.de“ bzw. „eltern-heidefuechse@waldkindergartenmeinersen.de“, in dem alle E-Mailadressen der Eltern gespeichert sind.

Zur Elternarbeit gehört nicht nur das Reinigen des Bauwagens (inklusive Abwasch, Wäsche, Entsorgung des Mülls und Wasserdienst) in regelmäßigen Abständen, sondern insbesondere auch die Unterstützung der Erziehenden bei Angeboten und Ausflügen (z.B. durch Fahrdienste), die Elterndienste im Krankheitsfall zwecks Sicherstellung eines Betreuungsangebotes durch den Verein, die Elterneinsätze zwecks Herrichtung und Unterhaltung des Bauwagens und Grundstücks und die Organisation von und Teilnahme an Veranstaltungen.

Der Verein als Träger der Einrichtung stellt durch den Vorstand die Erziehenden ein, kümmert sich um die Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit und sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Vereinsgeschäfte.

Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Erziehenden

Zwischen den Eltern und den Erziehenden des Waldkindergartens wird ein enger Kontakt angestrebt. So gibt es beim Bringen und Abholen der Kinder die Möglichkeit, kurz Fragen zu stellen und Informationen auszutauschen, sofern der übliche Tagesablauf dadurch nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus werden regelmäßig Elternabende veranstaltet, bei denen pädagogische Themen, Erfahrungen und Erlebnisse oder geplante Inhalte des Kindergartenalltages besprochen werden können. Nach vorheriger Absprache ist es außerdem möglich, dass Eltern einen Vormittag im Wald zusammen mit ihren Kindern erleben oder sie besuchen können.

In Absprache finden darüber hinaus möglichst einmal jährlich Entwicklungsgespräche wie auch nach Bedarf weitere Elterngespräche statt.

DIE HEIDERÄTZEN

DIE HEIDEFÜCHSE



WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Betreuungsvertrages erhobenen Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erforderlich sind, vom Verein als Träger der Einrichtung oder anderen beauftragten Stellen (z.B. KiLa-Initiative) genutzt und verarbeitet werden.